

Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) europaweit wirksam. Diese Vorschrift verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer Personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Zweck der Datenverarbeitung

Sie haben dem Amt für Sicherheit und Ordnung einen Beißvorfall gemeldet. Zur Bearbeitung Ihrer Meldung ist es notwendig, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben.

Verantwortlicher

Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail rathaus@troisdorf.de

Verantwortliche Dienststelle: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900331, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Landeshundegesetz NRW.

Kategorie der Daten

Es werden nur die Daten erhoben, die für die Bearbeitung Ihrer Meldung unbedingt erforderlich sind. Es sind dies z.B. Name, Vorname, Kontaktdaten, Daten des Geschädigten, Daten des Beschuldigten, Angaben zum Hundehalter und zu möglichen Zeugen.

Kategorie der betroffenen Personen

Personen, die einen Beißvorfall zu Protokoll bringen.

Form der Verarbeitung

Für die Datenverarbeitung nutze ich IT-Verfahren, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch Dienstleister in der Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Die Dienstleister beachten dabei die Standards der DSGVO. Daneben werden personenbezogene Daten in systematisierten Akten verarbeitet.

Empfänger

Die Weitergabe Ihrer Daten ist gegebenenfalls notwendig, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten bearbeiten zu können. Ihre Daten werden im gesetzlichen Rahmen weitergegeben an die zuständige Staatsanwaltschaft und das zuständige Amtsgericht.

Datenübermittlung an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland außerhalb EU oder des EWR übermittelt. Die Übermittlung ist derzeit auch nicht geplant.

Speicherungdauer

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist. Generell besteht jedoch eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Die Frist orientiert sich an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten dem Stadtarchiv angeboten. Sofern die Daten nicht archivwürdig sind, werden sie gelöscht. Akten werden datenschutzkonform vernichtet.

Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Aufsichtsbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Tel. 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de